

Internet-/IT-Policy Privatgymnasium Sacré Coeur Riedenburg

1 Ziel der Internet-/IT-Policy

Das Ziel dieser Policy ist es, Richtlinien und Empfehlungen zur Nutzung von unterrichtsbezogenen Internet-, Daten-Diensten sowie Informationsquellen an unserer Schule zur Verfügung zu stellen¹. Damit soll der Vertrauensvorschuss der Schulpartner, wie Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern, gerechtfertigt werden, die angebotenen digitalen Dienste an unserer Schule sinnvoll und rechtskonform im Sinne eines pädagogischen Auftrags mit Mehrwert zu nutzen.

Grundsätze:

„Was im realen Leben erlaubt ist, ist auch in der Schule, bei digitalen Lehr- und Lernsystemen und im Internet erlaubt. Was im realen Leben verboten ist, ist somit auch in der Schule, bei digitalen Lehr- und Lernsystemen und im Internet verboten.“

„Vertrauliches wird vertraulich behandelt: Wenn Schüler/innen etwas vertrauensvoll an Lehrende berichten und umgekehrt, müssen sich alle Beteiligten darauf verlassen können, dass nichts nach außen dringt.“

„Basis für den Umgang miteinander in der Schule – on- und offline – ist gegenseitiger Respekt.“

„Der Mensch ist das wichtigste und kostbarste Peripheriegerät einer Computeranlage.“

Diese Internet-/IT-Policy ist wichtiger Bestandteil der allgemeinen Hausordnung des Privatgymnasiums Sacré Coeur Riedenburg und muss von allen Schülern/innen bzw. deren Eltern im Rahmen eines Ausbildungsvertrags unterzeichnet werden

2 Kritische Mediennutzung

Im Sinne der erweiterten Medienkompetenz gilt es, die Schüler/innen altersadäquat zur kritischen Mediennutzung, dem Umgang mit fremden Quellen, dem Urheberrecht und dem Datenschutz zu befähigen. Der pädagogische Rahmen umfasst:

- die Internetnutzung durch schuleigene IT-Geräte, schülereigene Notebooks, Tablets oder Smartphones im Unterricht,
- die Verwendung und Gestaltung von Medienprodukten wie Texten, Bildern, Podcasts, Videos,
- die Erstellung von Webseiten und ePortfolios sowie
- den Einsatz von unterrichtsbegleitenden, einheitlichen Lernplattformen.

¹ Diese Policy wurde mit Hilfe von SaferInternet unter <https://www.saferinternet.at/fag/lehrende/wie-kann-eine-internet-und-handy-policy-in-der-schule-aussehen/> (abg. Am 05.04.2021), den Empfehlungen zur Nutzung digitaler Technologie an Schulstandorten, BMBWF-9.000/0025-Präs/15/2018 und eigenen, Schulort-abhängigen Prioritäten erstellt

Internet-/IT-Policy Privatgymnasium Sacré Coeur Riedenburg

2.1 Illegale Inhalte

Das Nutzen und Verbreiten von illegalen oder für die Schüler/innen ungeeigneten Inhalten ist in der Schule untersagt. Dazu zählen (kinder-)pornografische, Gewalt enthaltende oder extremistische Inhalte.

2.2 Urheberrechtsgesetz für Schüler/innen

Werden Internet-Inhalte für Referate, Hausübungen o.ä. verwendet, müssen die betreffenden Passagen gekennzeichnet und mit einer entsprechenden Quellenangabe versehen werden (Zitatzpflicht). Digitale Lernunterlagen, die über Lernplattformen wie Moodle oder MS Teams zur Verfügung stehen, dürfen nur zum eigenen Lernzweck verwendet und nicht weitergegeben werden.

2.3 Bildnisschutz

Beim Betrieb der Schul-Homepage (oder anderer Formen der Veröffentlichung wie Projektwebseiten, öffentlich zugänglichen Blogs, Wikis, Kurse oder soziale Medien) ist der sog. Bildnisschutz nach § 78 (1) Urheberrechtsgesetz zu beachten. Die Veröffentlichung von Bildern und Videos von Personen darf nur mit deren Einverständnis bzw. dem Einverständnis der Eltern erfolgen.

2.4 Datenschutzgesetz

Im Sinne des Datenschutzgesetzes (§ 1 Abs 1 DSG) ist für Lehrer/innen und Schüler/innen der Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten (Geheimhaltungspflicht), sofern es keine gesetzliche Verpflichtung zur Weiterverarbeitung der Daten gibt (z.B. Schüler/innen-Verwaltung mit WebUntis, Sokrates) oder die Zustimmung eingeholt wurde (Klassenfotos mit Schüler/innen).

2.4.1 Datenschutzgesetz für Lehrpersonen

Lehrpersonen dürfen außerhalb von datenschutzrechtlich genehmigten Programmen keine Schüler/innen-Daten abspeichern. Werden Schüler/innen-Daten zur Wahrung des pädagogischen Auftrags gespeichert, sind Lehrpersonen für den Schutz der Daten verantwortlich (Passwörter, Verschlüsselung, sichere Aufbewahrung). Ebenso sind Zugangsdaten von Lehrpersonen maximal gesichert zu verwahren bzw. durch eigene Sicherheitsvorkehrungen zu verstärken (z.B. Abmelden von Applikationen und Schuldiensten, Aufruf von Schuldiensten nur außerhalb von Schulklassen, keine Weitergabe von Zugangsdaten etc.).

Empfohlen wird neben sicheren Passwörtern die Zwei-Faktor-Authentifizierung mittels Passwort PLUS Fingerprint-/Iris-Scan oder mittels gesonderten TANs. Mobile Datenspeicher wie USB-Sticks oder externe Festplatten sind zu verschlüsseln. Die Nutzung von Onlinespeichern („Cloud-Dienste“) für personenbezogene Daten ist nicht zulässig.

2.4.2 Datenschutzgesetz für Schüler/innen

Schüler/innen haben Zugangsdaten für digitale Dienste der Schule sorgsam zu schützen und zu verwahren. Zugangsdaten dürfen nie veröffentlicht oder weitergegeben werden. Ebenso sind Zugangsdaten für schüler/innen-eigene Notebooks, Tablets oder Smartphones für den Unterrichtseinsatz abzusichern. Empfohlen wird neben sicheren Passwörtern die Zwei-Faktor-Authentifizierung mittels Passwort PLUS Fingerprint-/Iris-Scan oder mittels gesonderten TANs. Persönliche Daten (Name, Geburtsdatum, Personenfotos) von Lehrkräften, Schüler/innen und sonstigen Personen dürfen niemals unberechtigt im Internet veröffentlicht werden.

Internet-/IT-Policy Privatgymnasium Sacré Coeur Riedenburg

3 IT-Nutzung/IT-Sicherheit in der Schule

- Die IT-/Internet-Nutzung darf den Betrieb in der Schule nicht beeinträchtigen oder negativ beeinflussen und auch nicht dem Ansehen der Schule/Klasse schaden.
- Das Computersystem, an dem sich ein/e Nutzer/in im Netz angemeldet hat, ist aus Sicherheitsgründen durch diesen niemals unbeaufsichtigt zu lassen. Nach Beendigung der Nutzung hat sich der/die Nutzer/in vom Computersystem ordnungsgemäß abzumelden.
- Die übermäßige Nutzung von Speicherplatz oder übermäßiges Drucken sind im Sinne einer reibungslosen Nutzung des Schulnetzes zu unterlassen.
- Das Arbeiten mit einem fremden Passwort („Passwort-Sharing“) ist untersagt. Wer ein fremdes Passwort findet oder davon Kenntnis erlangt, ist verpflichtet, dies der Schulleitung oder der für die Computernutzung verantwortlichen Person mitzuteilen.
- Sowohl schulinterne IT-Geräte als auch im Schulnetz eingebundene schülereigene Geräte (BYOD) müssen durch Virenschutz und Firewall geschützt sein. Ebenso sind laufende Updates auf allen Geräten und Apps durchzuführen. Zudem sind vor allem schulrelevante Daten laufend zu sichern.
- Das Schul-WLAN darf nur aus pädagogischen Gründen genutzt werden.
- Schulinterne IT-Geräte als auch schülereigene Geräte (BYOD im Schulnetz eingebunden) dürfen für den Unterrichtsbetrieb nur schulrelevante Programme installiert haben bzw. Programme, die den Schulbetrieb nicht beeinträchtigen. Das Nutzen von nicht lizenzierter Software ist auf allen Geräten untersagt.
- In den 1. – 4. Klassen der Unterstufe ist das Handy während des gesamten Aufenthaltes in der Schule im Spind zu verwahren. In besonderen Notfällen werden die Eltern über das Sekretariat kontaktiert.
- Die Nutzung des I-Pads ist ausschließlich zu Unterrichtszwecken erlaubt.
- Das Bekanntwerden von Sicherheitslücken und der damit mögliche Zugang zu vertraulichen Informationen ist sofort zu melden.
- Die Schüler/innen sind zum sorgsamem Umgang mit den von der Schule zur Verfügung gestellten Geräten verpflichtet. Insbesondere sind die Computertastaturen vor Beschmutzungen zu schützen. Das Essen und Trinken während der Nutzung der von der Schule zur Verfügung gestellten Computer ist untersagt.
- Nach Beendigung der Nutzung müssen die Computerräume ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jeder Nutzer für seinen Arbeitsplatz verantwortlich (Monitor ausschalten, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen).

Internet-/IT-Policy Privatgymnasium Sacré Coeur Riedenburg

4 KONSEQUENZEN BEI MISSACHTUNG

- Für fahrlässig oder absichtlich verursachte Schäden ist Kostenersatz durch die Verursacher/innen zu leisten.
- Ein Verstoß gegen eine der oben angeführten Nutzungsregeln bewirkt, je nach Schwere des Vergehens, Einschränkungen der IT-Kontonutzung und kann bis zum Entzug von persönlichen Nutzerkonten führen.
- Allfällige Vergehen werden im Rahmen der disziplinarrechtlichen Vorgaben des Schulunterrichtsgesetzes seitens der Schule geahndet. Schwere Verstöße können den Ausschluss von unserer Schule nach sich ziehen.
- Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen im Rahmen der Computernutzung (Missbrauch, Beschädigung, Hacking, Datenklau, Störung von Online-Unterricht etc.) sowie Diebstähle von digitalen Geräten werden zur polizeilichen Anzeige gebracht.
- Eine (teilweise) Sperre des Internetzugangs und/oder ein Zugangsverbot zu den EDV-Räumen liegen im Ermessen des EDV-Verantwortlichen.

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

Unterschrift der Schülerin/des Schülers: _____

Name eines Erziehungsberechtigten: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

Ort, Datum: _____